



Ratskanzlei

Kommunikationsstelle
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 29
Telefax +41 71 788 93 39
stefanie.sutter@ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 3. Juni 2016

Medienmitteilung der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Beitrag Krankheitsverhütung - Kanton Appenzell I.Rh.

Die Standeskommission begrüsst die Bemühungen der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz, die Krankheitskosten im Bereich der chronischen nichtübertragbaren Krankheiten zu verringern. Die dafür vorgeschlagene Verdoppelung des heutigen Zuschlags auf der Krankenkassenprämie geht aus Sicht der Standeskommission jedoch zu weit. Sie schlägt eine Erhöhung des Zuschlags um 50% vor, von aktuell 2.40 Franken auf 3.60 Franken.

Die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz plant neue Massnahmen in den Bereichen psychische Gesundheit, Prävention im Alter sowie Gesundheitsförderung und Prävention in der Gesundheitsversorgung. Diese Bemühungen stehen im Zusammenhang mit der steigenden Zahl an Personen, die an einer chronischen nichtübertragbaren Krankheit leiden. Für die Finanzierung der Massnahmen soll gestützt auf das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) der Beitrag der obligatorisch versicherten Person erhöht werden. Dieser Beitrag macht rund 0.04% der Standardprämie 2015 für einen Erwachsenen mit 300 Franken Franchise und Unfalldeckung aus. Mit der unterbreiteten Vorlage will der Bund den Prämienzuschlag in zwei Schritten von heute jährlich 2.40 Franken pro Person auf 3.60 Franken im Jahr 2017 und auf jährlich 4.80 Franken ab 2018 erhöhen.

Die Standeskommission befürwortet grundsätzlich die Strategie sowie die geplanten Aktivitäten der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz. Dies umso mehr, als damit das gleiche Ziel wie die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren im Rahmen der nationalen Strategie „Prävention nichtübertragbarer Krankheiten“ verfolgt wird. Die Standeskommission ist auch bereit, einer Erhöhung des seit 20 Jahren unveränderten Zuschlags zuzustimmen, um dieses Ziel zu erreichen. Eine Erhöhung des Zuschlags auf 3.60 Franken pro versicherte Person erscheint jedoch ausreichend. Eine Verdoppelung auf 4.80 Franken lehnt sie als zu weitgehend ab.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei, Telefon +41 71 788 93 11, info@rk.ai.ch